



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN **JUGENDQUALIFIKATION**

2026/2027

Version: **V5**

JBLH
REGIONALLIGA NORDRHEIN
OBERLIGA NORDRHEIN

1. Satzungen und Ordnungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB mit den dazugehörigen HNR -Zusatzbestimmungen, sowie die Satzung des HNR in den jeweils gültigen Fassungen.

2. Regeln

- 2.1 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 16 Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden.
- 2.2 Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen, die in der Saison 2026/2027 in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO DHB).
- 2.3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die §§ 54 Absatz 4 (Spielserie) und 55 SpO DHB bei der HNR-Jugendqualifikation angewendet werden.
- 2.4 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften, bei Einhaltung der Meldefristen und sonstiger Bestimmungen.
- 2.5. Es besteht Haftmittelflicht für die Durchführung der JBLH-/RLNR-Qualifikationsturniere, einschließlich der nachzuweisenden Haftmittelfreigabe durch die Halleneigner der Turnierausrichter.

3. Meldefristen und Termine

3.1 JBLH - Meldefrist/Termine Jugendbundesliga-Qualifikation:

- bis zum **28. März 2026** – männliche/ weibliche A- und B-Jugend

Die Qualifikationsturniere/-spiele auf HNR-Ebene werden durchgeführt am

- **2./3. Mai 2026** - männliche A-Jugend
- **9./10. Mai 2026** - männliche B-Jugend
- **16./17. Mai 2026** - weibliche A-Jugend
- **30./31. Mai 2026** - weibliche B-Jugend

Ggf. weitere Termine werden (z.B. durch den DHB) rechtzeitig bekannt gegeben.

3.2 HNR - Meldefrist HNR-Jugendqualifikation:

- bis zum **11. Mai 2026** – männliche/ weibliche C-Jugend
- bis zum **18. Mai 2026** – männliche/ weibliche A-Jugend
- bis zum **26. Mai 2026** – männliche/ weibliche B-Jugend

Die Handballkreise legen Ihre Meldetermine zur Kreisqualifikation selbstständig fest.

3.3 HNR - Termine HNR-Jugendqualifikation:

Die Jugendqualifikationsrunden (Turniere) des HNR finden an folgenden Wochenenden statt:

Q1 (Vorqualifikation) Plätze 7 bis 12 laut Berechnung:

- 30./31. Mai 2026 - männliche/weibliche A- Jugend
- 06./07. Juni 2026 - männliche/weibliche B- Jugend
- 16./17. Mai 2026 - männliche/weibliche C- Jugend

Q2 Plätze 1 – 6 laut Berechnung +Q1

- 13./14. Juni 2026 - männliche/weibliche A- Jugend
- 20./21. Juni 2026 - männliche/weibliche C- Jugend
- 27./28. Juni 2026 - männliche/weibliche B- Jugend

Im Falle einer notwendigen weiteren Qualifikationsrunde findet/ finden diese an folgendem Wochenende statt:

- 27./28. Juni 2026 - für die C- Jugend
- 04./05. Juli 2026 - für die A und B- Jugend

4. Spielmodalitäten

4.1 Spielleitende Stellen

Die spielleitenden Stellen der Kreisqualifikationen und der Qualifikationsrunden (Gruppenphase) der HNR-Jugendqualifikation, werden von den Handballkreisen bestimmt, in deren Kreisgebiet die Qualifikation/ Qualifikationsrunde stattfindet. Kann ein Handballkreis keine spielleitende Stelle bestimmen, bestimmt der HNR diese.

4.2 Spielmodus

Das Präsidium des HNR ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern oder zu ergänzen, sofern hierfür zwingende sportliche Gründe vorliegen. Solche Gründe sind insbesondere Fälle höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen), unvorhersehbare Terminprobleme (z. B. Hallensperrungen, Spielverlegungen aus organisatorischen Gründen) sowie unerwartete oder erheblich abweichende Meldezahlen. Die Entscheidung ist unter Wahrung der sportlichen Fairness und der Chancengleichheit aller beteiligten Mannschaften zu treffen und in geeigneter Weise unverzüglich bekanntzugeben.

4.2.1 (Vor-)Qualifikationsmodus (QB3/BWER) zur Jugendbundesliga männliche/weiblich A- und B-Jugend

Entsprechend der Anlage 2 „Ergänzende Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Jugend 2025/2026“, Absatz 3.1, sind folgende Mannschaften zur Teilnahme an der JBLH (Vor-)Qualifikation berechtigt:

Teilnehmer der JBLH männlich/weiblich A-Jugend 2025/2026 sind zur Teilnahme an der JBLH (Vor-)Qualifikation zur JBLH männlich/ weiblich A-Jugend 2026/2027. Teilnehmer der JBLH männlich/weiblich B-Jugend 2025/2026 sind zur Teilnahme an der JBLH (Vor-)Qualifikation zur JBLH männlich/ weiblich A- oder B-Jugend 2026/2027 berechtigt.

Erst- bis Viertplatzierte der RLNR männlich/ weiblich A-Jugend 2025/2026 sind zur Teilnahme an der JBLH (Vor-)Qualifikation zur JBLH männlich/ weiblich A-Jugend 2026/2027 berechtigt. Erst- bis



Viertplatzierte der RLNR männlich/ weiblich B-Jugend 2025/2026 sind zur Teilnahme an der JBLH (Vor)-Qualifikation männlich/ weiblich A- oder¹ B--Jugend 2026/2027 berechtigt.

Erst- bis Viertplatzierte der RLNR männlich/ weiblich A- und B-Jugend 2025/2026, die als 2. Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen, erhalten keine Teilnahmeberechtigung zur JBLH (Vor)-Qualifikation der männlichen/ weiblichen A- und/oder B-Jugend 2026/2027.

Der Spielmodus richtet sich nach den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation für die Jugendbundesliga (JBLH) des DHB. Er wird auf dieser Grundlage festgelegt und den gemeldeten Vereinen rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbs in verbindlicher Form mitgeteilt.

4.2.2 HNR-Jugendqualifikation – Regionalliga Nordrhein, Oberliga Nordrhein

Für die HNR-Jugendqualifikation zur Saison 2026/2027 hat die Leistungssportkommission beschlossen, dass die Erst- bis Viertplatzierten der Regionalliga Nordrhein der männlichen/weiblichen C- und B-Jugend, der Saison 2025/2026 direkt für die altersklassengleiche Regionalliga Nordrhein 2026/2027 qualifiziert sind. Gleiches gilt für die Erst- und Zweitplatzierten der Regionalliga Nordrhein der männlichen/weiblichen A-Jugend der Saison 2025/2026.

Die weiteren Teilnehmer werden durch ein Vorqualifikationsturnier (Q1) und ein RLNR-/OLNR-Qualifikationsturnier (Q2) ermittelt.

4.2.2.1 Anzahl Qualifikationsplätze - Handballkreise

Je Altersklasse, männliche Jugend A, B oder C bzw. weibliche Jugend A, B oder C.

Ranking Handballkreise		Rankinggruppe	Q1	Q2	Σ
Platz 1-3	(P1-3)	A	2	3	5
Platz 4-6	(P4-6)	B	2	2	4
Platz 7-9	(P7-9)	C	3	1	4
Platz 10-12	(P10-12)	D	3	0	3

4.2.2.2 Ranking der Handballkreise

Datengrundlage der Wertung
Tabellen der Saison 2024/2025 und 2025/2026, ggf. 2023/2024
<ul style="list-style-type: none"> • RLNR – männliche/ weibliche Jugend A, B, C • OLNR – männliche/ weibliche Jugend A, B, C • JBLH – männliche/ weibliche Jugend A, B

Für jede Altersklasse, männliche Jugend A-C und weibliche Jugend A-C, wird ein Ranking der Handballkreise erstellt. Die Handballkreise erhalten für jede teilnehmende Mannschaft 0-3 Punkte (siehe Tabelle). Die Anzahl der Punkte pro Altersklasse, männlich oder weiblich, entscheidet über die Platzierung.

Je JBLH-Mannschaft		3 Punkte
Je RLNR-Mannschaft	Platz 1-6	3 Punkte
Je RLNR-Mannschaft	ab Platz 7	2 Punkte
Je OLNR-Mannschaft	Platz 1-6	2 Punkte
Je OLNR-Mannschaft	ab Platz 7	1 Punkt
Rückzug Mannschaft		0 Punkte

Im Falle einer Punktgleichheit, nach Auswertung der Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026, entscheidet über die Platzierung der punktgleichen Handballkreise nachrangig:

- Die höhere Anzahl teilnehmender Mannschaften in der JBLH und RLNR in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026.
- Die geringste/ geringere Summe der Platzierungen in der JBLH und RLNR in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026. Dabei gehen JBLH-Teams grundsätzlich als Erstplatzierte in die Wertung ein.
- Die höhere Anzahl teilnehmender Mannschaften in der OLNK in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026
- Die geringste/ geringere Summe der Platzierungen in der OLNK in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026.

Im Falle des Verzichts auf einen Qualifikationsplatz – keine Meldung/ Rückzug einer Mannschaft – der Rankinggruppe A, erhält die Rankinggruppe B einen/ mehrere dritte Qualifikationsplätze. Im Falle des Verzichts auf einen Qualifikationsplatz der Rankinggruppe B, erhält die Rankinggruppe A einen/ mehrere vierte Qualifikationsplätze.

Der Platz wird dem Bestplatzierten der Rankinggruppe zugesprochen. Weitere Plätze werden entsprechend dem Ranking – absteigend – zugesprochen. Bei mehr als sechs Plätzen pro Rankinggruppe, beginnt die Vergabe erneut beim Bestplatzierten.

4.2.2.3 Qualifikationsgruppen Q1 und Q2

Die gemeldeten Mannschaften der Handballkreise werden in

- **Q1: sechs Gruppen á maximal fünf Mannschaften**

gesetzt. Der Leiter der Spieltechnik Jugend und mindestens ein weiterer Zeuge, der Mitglied der Leistungssportkommission ist, nehmen die Setzung vor.

Q1	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6
	P1 (4.)	P2 (4.)	P3 (4.)	P4 (3.)	P5 (3.)	P6 (3.)
P6 (4.)	P5 (4.)	P4 (4.)	P3 (5.)	P2 (5.)	P1 (5.)	
P7 (2.)	P8 (2.)	P9 (2.)	P10 (1.)	P11 (1.)	P12 (1.)	
P12 (2.)	P11 (2.)	P10 (2.)	P9 (3.)	P8 (3.)	P7 (3.)	
P8 (4.)	P10 (3.)	P12 (3.)	P11 (3.)	P7 (4.)	P9 (4.)	

In der jeweiligen Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft der eigenen Gruppe.

- Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Q2.

Die gemeldeten Mannschaften der Handballkreise sowie die Erst- und Zweitplatzierten (Q1) werden in

- **Q2: sechs Gruppen á maximal fünf Mannschaften**

gesetzt.

Der Leiter der Spieltechnik Jugend und mindestens ein weiterer Zeuge, der Mitglied der Leistungssportkommission ist, nehmen die Setzung vor

Q2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6
	P1 (1.)	P2 (1.)	P3 (1.)	P4 (1.)	P5 (1.)	P6 (1.)
	P9 (1.)	P8 (1.)	P7 (1.)	P2 (2.)	P3 (2.)	P1 (2.)
	P4 (2.)	P5 (2.)	P6 (2.)	P1 (3.)	P2 (3.)	P3 (3.)
	Q1 G6 (1.)	Q1 G5 (1.)	Q1 G4 (1.)	Q1 G3 (1.)	Q1 G2 (1.)	Q1 G1 (1.)
	Q1 G1 (2.)	Q1 G2 (2.)	Q1 G3 (2.)	Q1 G4 (2.)	Q1 G5 (2.)	Q1 G6 (2.)

In der jeweiligen Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft der eigenen Gruppe.

- **Die Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich verbindlich für die Regionalliga Nordrhein**
- Die Zweitplatzierten der HNR-Jugendqualifikation der männlichen/weiblichen A-Jugend, einschließlich der ggf. ausgeschiedenen Mannschaften aus der Vor-Qualifikation zur Jugendbundesliga (JBLH), ohne Direktqualifikationsplatz, spielen – falls notwendig – in einem weiteren Turnier die verbleibenden Qualifikationsplätze für die Regionalliga Nordrhein aus.
- Die weiteren Zweit- und ggf. Drittplatzierten qualifizieren sich für die Oberliga Nordrhein, bis zur Soll-Stärke von je 12 Mannschaften pro Staffel.
- Mannschaften, die an der Jugendbundesliga Qualifikation, der bundesweiten Endrunde der männlichen B-Jugend, der weiblichen B- und A-Jugend oder der Qualifikationsrunde zur 2. Jugendbundesliga der männlichen A-Jugend teilgenommen haben und ausgeschieden sind, erhalten einen Startplatz für die Regionalliga Nordrhein der jeweiligen Altersklasse.

Ausschließlich in diesem Fall (Startplatz, aufgrund des Ausscheidens in der Jugendbundesliga Qualifikation, der bundesweiten Endrunde bzw. Qualifikationsrunde zur 2. JBLH männliche A-Jugend) wird die Teilnehmerzahl an der Regionalliga Nordrhein in der Altersklasse für die jeweilige Spielzeit erhöht.

4.2.3 Spielzeit

JBLH-Qualifikation männlich/weiblich	1 x 30 Minuten	ein Team-Time-Out
HNR-Qualifikation männlich/weiblich A-Jgd.	1 x 30 Minuten	ein Team-Time-Out
HNR-Qualifikation männlich/weiblich B-Jgd.	1 x 25 Minuten	ein Team-Time-Out
HNR-Qualifikation männlich/weiblich C-Jgd.	1 x 25 Minuten	ein Team-Time-Out

4.2.4 Spielwertung

Die Tabellenplatzierung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 44 Abs. 2 sowie § 44 Abs. 5 der DHB-Spielordnung (DHB-SpO) nach folgenden Kriterien und in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Punktverhältnis aller ausgetragenen Spiele.
2. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird eine gesonderte Tabelle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander (direkter Vergleich) gebildet. Maßgeblich sind dabei in folgender Reihenfolge:
 - a) das Punktverhältnis im direkten Vergleich,
 - b) die Tordifferenz im direkten Vergleich,
 - c) die höhere Anzahl erzielter Tore (Plus Tore) im direkten Vergleich.

3. Besteht danach weiterhin Gleichheit, entscheidet:

- a) die Tordifferenz aus allen ausgetragenen Spielen,
- b) die höhere Anzahl erzielter Tore (Plus Tore) aus allen ausgetragenen Spielen.

Ergibt sich auch danach keine unterschiedliche Platzierung, entscheidet das Präsidium des HNR durch Losentscheid.

4.2.5 Rückzug aus/ Nicht-Antreten bei der HNR-Jugendqualifikation

Bei Rückzug einer Mannschaft / 48 Stunden vor Turnierbeginn bis zum Tag des Turniers 00 Uhr wird eine

- Gebühr von **300,00 €**,

gem. § 25 (14) RO erhoben. Dies gilt nur bei Erreichen der Gruppenphase des HNR.

Sollte eine Mannschaft bei einem Spiel nicht antreten, wird diese mit einer

- Strafe in Höhe von **400,00 €**

belegt und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus. Die Mannschaft bzw. der Verein wird zudem von der Qualifikation im Folgejahr dieser Altersklasse ausgeschlossen.

Beim Ausscheiden einer Mannschaft während der Qualifikation, werden alle von ihr bisher durchgeführten Spiele nicht gewertet.

4.2.5 Anwurfzeiten

Die **Anwurfzeit** darf an **Samstagen, Sonntagen** und **Feiertagen**

- nicht vor **10:00 Uhr** und
- nicht **nach 20:00 Uhr**

festgelegt werden. Bei Zustimmung der zuständigen spielleitenden Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Jugendschutzbestimmungen DHB/SpO §22 Absatz 2 sind dabei zu beachten.

4.2.6 Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart des HNR für die Jugendbundesliga (Vor-)Qualifikation und die HNR-Jugendqualifikation der Gruppenzweiten. Die Spiele der Gruppenphase werden durch die Schiedsrichterwarte der Kreise angesetzt, die das Turnier ausrichten.

Einsprüche gegen die Schiedsrichter-Ansetzung sind unzulässig.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem elektronischen Spielbericht vorzunehmen.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3 sowie § 56 und § 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

4.2.7 Zeitnehmer und Sekretär

- a. Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen in nuLiga hinterlegten Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Der Einsatz eines Zeitnehmers oder eines Sekretärs, ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga, führt zu einer Ordnungsstrafe.
- b. Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.
- c. Bei der Vorqualifikation zur Jugendbundesliga werden die Zeitnehmer/Sekretäre durch den HNR gestellt.
- d. Bei der HNR-Jugendqualifikation stellen die teilnehmenden Mannschaften zu ihrem Spiel jeweils den Zeitnehmer (erstgenannter Verein) und Sekretär (zweitgenannter Verein). Dabei hat der Handball Nordrhein die Möglichkeit, feste Zeitnehmer und Sekretäre anzusetzen.

4.2.8 Elektronischer Spielbericht

- a. Bei allen Spielen kommt der Elektronische Spielbericht nuScore zum Einsatz. Dazu stellt der Heimverein (Austragungsort) die notwendige Technik zur Verfügung. Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften der Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- b. Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich. Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zu verwenden.
- c. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein (austragender Verein) an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- d. Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu dem Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- e. Von Mannschaftenverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftenverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.

Die Turnierleitung entscheidet **vor Ort** direkt über **die Strafe** und teilt diese dem Verantwortlichen mit. Hierzu kann der Spielleiter den Jungen- oder Mädchenwart des HNR mit einbeziehen.

- f. Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 10 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Turnierleitung, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel- PIN unterschreiben.
- g. Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen ausgedruckt werden (zum Download auf der Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail/Telefon darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde.

4.2.9 Spielausweise

Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter ist nicht erforderlich. Ist ein Spieler in der Datenbank nicht vorhanden, wird er manuell eingetragen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Digital) von Bundesligisten, den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden.

4.2.10 Spielkleidung

- a. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (Vierfarbenspiel ist sicherzustellen).
- b. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.
- c. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- d. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis E (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst. Es müssen gleichgeschlechtliche Offizielle eingetragen sein.

4.2.11 Hallen- und Wettkampfbereich

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Kreise oder die ausrichtenden Vereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass Sicherheitszonen während des gesamten Spiels freigehalten werden.

Der ausrichtende Verein sorgt dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

4.2.12 Hallensprecher

Sollte ein Hallensprecher eingesetzt werden, darf dieser nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere:

- Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen
- Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie
- Jede Musikeinspielung, hierzu gehören z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Soli während des laufenden Spieles – ausgenommen die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpiff.

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter*in oder der Turnierleitung, sowie zu einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO führen.

4.2.13 Öffentliche Zeitmessanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer genutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr oder einen zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten.

Die öffentliche Zeitmessanlage muss vorwärtslaufen. (0:00 – 25 Min./30 Min.).

Sofern die Zeitmessanlage nicht mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel notiert und auf Ständern der jeweiligen Mannschaft angezeigt werden.

4.2.14 Ordnungs- Sanitäts- und Wischdienst

- a. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ferner sind die Heimvereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, um zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.
- b. Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzuelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.
- c. Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.
- d. Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.
- e. Weiterhin sorgt der Heimverein für einen ausreichenden Wischdienst.

4.2.15 Technische Besprechung

- a. Vor Spielbeginn findet eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.
- b. Die technische Besprechung findet nach Absprache vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung bekannt.

4.2.16 Haftmittelbenutzung

- a. Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die HNR- Zusatzbestimmungen zur DHB/RO zu § 25 verwiesen.
- b. Haftmittelnutzung ist erlaubt. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners.

An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.

4.2.17 Dopingkontrollen

- a. Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.
- b. Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.

4.2.18 Ahndung von Verstößen / Strafbefugnis der Turnierleitung

- a. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO (HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO) geahndet.
- b. In Ermächtigung durch § 17 RO verhängt die Turnierleitung als Spielleitende Stelle aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO aufgeführten Sperren und Geldstrafen.
- c. Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines Handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

4.2.19 Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche

- a. Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, entscheidet die Turnierleitung vor Ort.
- b. Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Dieser Einspruch ist im Spielbericht zu vermerken.
- c. Der Einspruch ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft bei der Turnierleitung vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.
- d. Der Turnierleiter ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. HNR-Zusatzbestimmungen zu § 44 RO 125,00 € als Gebühren beizufügen. Die Turnierleitung entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.
- e. Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und **Instanzenweg** entsprechend RO.
- f. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

5. Wirtschaftliche Bestimmungen

5.1 Spielbeiträge Jugendbundesliga-Qualifikation

Der Spielbeitrag der teilnehmenden Mannschaften zur Vorqualifikation zur Jugendbundesliga männliche/weibliche A/B beträgt

- **350,00 € pro Mannschaft.**

Sollte die **Vorqualifikation des LV zur Jugendbundesliga** nicht geschafft werden und das Team in die Qualifikation des Handball Nordrhein zurückgeführt werden, entscheiden die Kreise je nach Punktzahl ob an der **Q1 oder O2** teilgenommen wird. Dies trifft zu, wenn eine B-Jugend den Anspruch erhebt an der **A-Jugend Qualifikation** teil zu nehmen und die ersten **4 Plätze der B-Jugend** erreicht hat.

- zusätzliche Meldegebühr **Q1/Q2** von **150,00 €** für Rückläufer aus der VQ -BL

an den HNR zu entrichten.

5.2 Spielbeiträge HNR-Jugendqualifikation

Der Spielbeitrag der teilnehmenden Mannschaften zur HNR-Jugendqualifikation beträgt

- **Q1 + Q2 + Q3 insgesamt 300,00 €** pro Mannschaft

5.3 Überweisung von Spielbeiträgen

Die Spielbeiträge müssen

- **bis zum 15. Mai 2026** auf dem Konto des HNR eingegangen sein.

Konto:	Sparkasse Düsseldorf
IBAN:	DE 33 3005 0110 1007 5349 34
Verwendungszweck:	Vereins-Name, JBLH Qualifikation A oder B bzw. HNR Qualifikation A-/ B-/ C-Jugend

Sollte bis zum o.a. Termin kein Zahlungseingang vermerkt sein, ist eine Strafe in Höhe der Hälfte der Meldegebühren zu entrichten.

Alle anderen Punkte in den Durchführungsbestimmungen bleiben erhalten.

5.4 Kostenabrechnung SR / Delegierte / Turnierleitung

Entschädigung Vorqualifikation zur Jugendbundesliga:

Schiedsrichter	20,00 €	pro Spiel
Delegierte / Zeitnehmer/Sekretär	17,50 €	pro Spiel
Turnierleitung	50,00 €	pro Turniertag
Reisekosten	0,30 €	pro Kilometer

Entschädigung Qualifikation des Handball Nordrhein:

Schiedsrichter	17,50 €	pro Spiel
Turnierleitung	50,00 €	pro Turniertag
Reisekosten	0,30 €	pro Kilometer

Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmen sind dem jeweiligen SR-Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Ohne Genehmigung können die zusätzlichen Kosten nicht abgerechnet werden. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle zu wählen.

Die Entschädigungen werden durch den Handball Nordrhein überwiesen. Die oben genannten Personen müssen eine Quittung, in der auch die Kontoverbindung steht zu Turnierbeginn abgeben.

Florian Fenzel

Leiter Spieltechnik

Michaela Hufschmidt

Vizepräsident Jugend

Stephan Becker

Jungenspielwart

Peter Bruckwilder

Mädchenspielwart

ANLAGE 1

VERBINDLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR FÜR DEN BEREICH DER MÄNNLICHEN/ WEIBLICHEN C-JUGEND, GEMÄSS DHB- RAHMENTRAININGSKONZEPTION

Rahmentrainingskonzeption für Angriff und Abwehr
Verbindliche Wettkampfstruktur für den Bereich der C-Jugend
DHB-Rahmentrainingskonzeption

1. Zusätzliche Regeleinschränkungen

Der Torwart; oder ein Spieler, der als Torwart gekennzeichnet ist; oder ein 7.Feldspieler darf die Mittellinie nicht überschreiten (kein überzähliger Spieler über die Mittellinie – auch nicht bei Unterzahl).

2. Spieltaktische Vorgaben

Es darf **nur** in den folgenden offensiven Abwehrformationen gespielt werden:

- Manndeckung, „sinkende Manndeckung“ • **1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1**
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, sollen nach dem Begleiten an den Mitspieler möglichst übergeben werden (Kooperation)

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

- Einzel-Manndeckung (auch nicht in Unterzahl!).
- Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl in der C-Jugend mit dem Ziel die verbindliche Spielweise aufzuheben, ist untersagt.
- Defensive Spielweisen wie 6:0, 5:1, 4:2-Abwehr!
- Eine Grundaufstellung aller Verteidiger ausschließlich in einer Linie innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt!

3. Aussetzen der verbindlichen Spielweise in Über-/Unterzahlsituationen

In der C-Jugend trifft eine Zeitstrafe nicht nur den Spieler persönlich, sondern auch die jeweilige Mannschaft, die in Unterzahl weiterspielen muss. Aus diesem Grund ist für die Zeit von Hinausstellungen das Spielen einer offensiven 2-Linien-Abwehr als verbindliche Spielweise aufgehoben. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft kann in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden. Um defensive Spielweise mit manndeckenden Verteidigern zu verhindern, dürfen auch bei Unterzahl keine Einzelmanndeckungen (4:0+1 / 3:0+2) gespielt werden.

4. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

a. Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die gültige Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

b. Verwarnung

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird, verwarnt er den Trainer/ Betreuer unter Hinweis auf den Grund dieser Verwarnung.

Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!

c. Maßnahme

Ist nach der Verwarnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit, zugunsten der angreifenden Mannschaft, **auf Siebenmeterwurf zu entscheiden.**

5. Hinweise

Der Schiedsrichter sollte dem fehlbaren Trainer und seiner Mannschaft eine Bewährungszeit geben, also nicht sofort handeln, sondern abwarten, ob eine Änderung im Abwehrverhalten in angemessener Zeit ersichtlich ist.

Als Orientierung kann im Regelfall eine Zeit von mindestens **20 Sekunden** angesehen werden. Dem Schiedsrichter wird empfohlen, vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinzuweisen, **dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss.**